

* (Die Wiener Wohnungsverhältnisse Anfang Februar.) Die Wohnungsbeziehung im Monat Jänner war zufriedenstellend und der Februartermin ist ohne die gefürchteten Folgen abgelaufen. Zunächst ist zu konstatieren, daß die Mietparteien auch bei den Monatswohnungen den Zins trotz des Krieges in der Regel bezahlen und eine Schätzung, daß dies in 95 Prozent aller Fälle geschieht, dürfte eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Der Grund hierfür liegt offenbar darin, daß die Frauen der Eingerrückten durch den Unterhaltsbeitrag und durch Arbeitsgelegenheit den Mietzins erschwingen können, die Heimgebliebenen aber infolge des starken Mangels an männlichen Arbeitskräften vollauf Beschäftigung finden. Und doch ist die Zahl der Kündigungen gegen den Vormonat ziemlich gewachsen. Im Monate Jänner gab es bei Monatswohnungen im ganzen 5500 Kündigungen (im Dezember 1914 lediglich 3782 Kündigungen). Dazu kommen die Vierteljahrskündigungen vom November in der Gesamtzahl von 5183. Die größte Zahl dieser Kündigungen drückt sich auch in der starken Frequenz der Parteien aus, die das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien in Wohnungsangelegenheiten in Anspruch nehmen. Es sprachen im Jänner ungefähr 2000 Parteien vor, die wegen Kündigung und Mietzinsstreitigkeiten um die Intervention des Hilfsbureaus ansuchten. In den weitaus meisten Fällen (ungefähr 90 Prozent) gelang es, eine Einigung zwischen Hauseigentümern und Mietern durch Konzessionen der Hauseigentümer in der Zinszahlung oder durch Stundungen, durch Mietzinsbeihilfen der Gemeinde oder einer der Wohlfahrtskorporationen herbeizuführen. Wenn dies nicht gelang, wurde die Hilfe der Gemeinde bei der Aufnahme einer neuen Wohnung angesprochen. Das Resultat der Tätigkeit war überaus günstig; in den wichtigsten und vollreichsten Bezirken gelangten bei den Monatskündigungen bis zum 5. Jänner d. J. lediglich nachstehende Zwangsräumungen zur Durchführung: Leopoldstadt 2, Favoriten 4, Meidling 2, Hietzing 2 und Ottakring 5. Dieses günstige Resultat ist auf die Tätigkeit des Hilfsbureaus, auf das schonungsvolle Vorgehen der Gerichte und des Magistrates zurückzuführen.